

Netzzugangsentgelte Erdgas
 gültig ab 01.01.2023

(vorläufig zum 15.10.2022 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)
 Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2022 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeholtenen Arbeit in ct/kWh
1	0	1.500.000	0		0,4900
2	1.500.001	4.000.000	7.350	1.500.000	0,4307
3	4.000.001	8.000.000	18.118	4.000.000	0,3750
4	8.000.001	19.000.000	33.118	8.000.000	0,3154
5	19.000.001	29.000.000	67.812	19.000.000	0,2784
6	29.000.001	39.000.000	95.652	29.000.000	0,2624
7	39.000.001	100.000.000	121.892	39.000.000	0,2433
8	100.000.001		270.305	100.000.000	0,2355

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeholtenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	801	0		18,42
2	802	1.857	14.754	801	16,33
3	1.858	3.364	31.999	1.857	14,39
4	3.365	7.059	53.685	3.364	12,21
5	7.060	10.142	98.801	7.059	10,73
6	10.143	13.073	131.881	10.142	10,06
7	13.074	29.298	161.367	13.073	9,23
8	29.299		311.124	29.298	8,88

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh (Zone 3)
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW (Zone 2)

in Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	gesamt in €
Arbeitsentgelt	18.118	1.000.000 kWh	3.750	21.868
Leistungsentgelt	14.754	549 kW	8.965	23.719
Jahresentgelt ¹⁾				45.587

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Netzzugangsentgelte Erdgas
gültig ab 01.01.2023

(vorläufig zum 15.10.2022 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2022 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	8.000	0,55	1,8722
Stufe 2	8.001	50.000	1,55	1,7222
Stufe 3	50.001	100.000	3,70	1,6706
Stufe 4	100.001	300.000	5,75	1,6460
Stufe 5	300.001		8,50	1,6350

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	18,60 €
Arbeitspreis	344,43 €
Jahresentgelt ¹⁾	363,03 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den, vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G2,5 - G6	13,58	6,00	
G10 - G25	34,44	6,00	
G40 - G100	276,28	6,00	270,00
größer G100	294,93		270,00
zusätzliche Komponenten			
Mengennumwerter	796,88		
Fernauslesung	102,87		

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.